

Kindergarten St. Helena
Bornheimer Str. 130c

5300 Bonn 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/803

Betr. Stellungnahme der Erzieherinnen des Kindergartens St. Helena
zum Gesetzentwurf der Landesregierung NRW über Tageseinrich-
tungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kindergarten bietet seit 20 Jahren eine Tagesstättenbetreuung
für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren an. Paralell zur
Tagesstätte führen wir zudem eine Kindergartengruppe.

Um den Bedürfnissen berufstätiger, zum Teil auch alleinerziehender
Eltern entgegenzukommen, richteten wir Öffnungszeiten von 7.30 Uhr
bis 16.30 Uhr ein. Die flexible Einstellung unserer Erzieherinnen
gegenüber ihren Dienstzeiten sicherte eine zuverlässige Betreuung der
Kinder und ein optimales pädagogisches Arbeiten in den Schwerpunkts-
zeiten.

Da wir, wie alle Tageseinrichtungen in NRW mit einem relativen (im
Vergleich zu anderen Bundesländern noch positiven) engen Personal-
schlüssel arbeiten, kommt es immer wieder zu Engpässen bei Krankheiten,
Fortbildungen, Urlauben etc., nicht zu sprechen von den immer not-
wendiger werdenden Zeiten für die Einzelbetreuung von verhaltensauff-
fälligen Kindern bzw. behinderten Kindern. Nur ein hohes Maß an Idealis-
mus und Flexibilität seitens der Mitarbeiter ermöglichte es uns bislang,
das "Wohl der Kinder" nicht aus dem Auge zu verlieren. Häufig genug wird
Freizeit aufgewendet, um den notwendigen Anforderungen gerecht zu werden.

Unser Anliegen an das neue GIK

In der Neuregelung des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder
erhoffen wir die Berücksichtigung der aktuellen Probleme in der
Tagesbetreuung für Kinder in unserer heutigen Gesellschaft und zwar
nicht nur aus der Sicht der Wirtschaftspolitik, sondern mit Rücksicht
auf das Kind und seiner Familie.

Die neuralgischen Punkte in der Tagesbetreuung für Kinder zeigen sich
z.Zt. folgendermaßen:

- Gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern
erscheint uns absolut notwendig, die Durchführung ist jedoch in kei-
ner Weise gewährleistet *personell*
- Zunehmende Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern stellen höhere Anfor-
derungen an die Erzieher und erfordern
 - reduzierte Gruppenstärken
 - mehr Zeit für Elterngespräche
 - mehr Zeit zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - häufigere Fortbildungen der Erzieher

- eine nicht ausreichende Anzahl an Tagesstätten- Hort- und Krippenplätzen führt zu immer länger werdenden Wartelisten
- eine zunehmende, dringend erforderliche Notwendigkeit von Elternarbeit ist in ihrem zeitlichen Umfange nicht geregelt und kann nicht durch Reduzierung der Betreuungszeiten erreicht werden
- die o.g. Probleme machen regelmäßige Fortbildungen der Erzieherinnen unerlässlich, jedoch ist der zeitliche Rahmen und der Personalschlüssel der Einrichtungen nicht gegeben

Unsere Kritik an der bisher vorliegenden Gesetzesvorlage

In der neuen Gesetzesvorlage finden die genannten aktuellen Probleme keine Berücksichtigung. Im Gegenteil - es treten sogar Verschärfungen gegenüber dem bisher geltenden Gesetz deutlich. Aus pädagogischen, soziologischen und therapeutischen Gründen können wir diese Neuregelung weder verstehen noch können wir sie nachvollziehen.

Die neuen Gesetze sehen keine Lösungsmöglichkeiten der vorliegen aktuellen Probleme vor, sie schaffen eher neue Engpässe für die Betreuung der Kinder, besonders durch den Vorschlag der flexiblen Öffnungszeiten ohne Berücksichtigung eine Anhebung des Personalschlüssels.

Betrachten wir das Problem der Öffnungszeiten unter ihrem Aspekt, daß (S.31) das Kindeswohl die grundsätzliche Maxime bei der gesetzlichen Neuordnung darstellt.

Wir möchten Sie fragen, wessen "Wohl" in Wirklichkeit gemeint ist: das der Kinder, der Eltern oder das der Gesellschaft?!

Bei den von Ihnen genannten Öffnungszeiten werden die Kinder nicht nur körperlich, sondern auch geistig und seelisch überfordert. Können Sie sich vorstellen, was es für ein Kind bedeutet, bis zu 11 Stunden ununterbrochen in einer Gruppe zu sein, die immerzu emotionale, kognitive und sensitive Anforderung stellt?

Jeder Erwachsene nimmt für sich in Anspruch, einen Freiraum für sein Eigenleben zu benötigen, indem er seine kreativen Fähigkeiten entfalten kann und der ihm die Kraft und die Ruhe gibt für neue Anforderungen. Sollte dieses Recht nicht auch für Kinder gelten?

Auch Kinder brauchen Pausen, Zeit für sich selbst und den Freiraum, auch einmal alleine zu sein und in Ruhe eine eigene Einteilung seiner Zeit und Beschäftigung zu finden.

Auch bei einer optimalen und großzügigen Führung kann kein Kindergarten einem Kind diesen Anspruch gewähren, den es für seine individuelle Persönlichkeitsentwicklung braucht und der wichtig ist, um zu einem selbständig handelnden und denkenden Erwachsenen heranzuwachsen. Es ist nicht möglich, weil die Struktur eines Kindergartens, der Personalschlüssel, die Räumlichkeiten und eingrenzende Aufsichtspflichtgesetze den Erziehern nur die Möglichkeit der Betreuung von Kindern in Gruppen gibt.

Eine Gruppensozialisation ist sicher wichtig für die Entwicklung des Kindes, jedoch sollte sie in einem zeitlich begrenzten Rahmen stattfinden, die noch Gelegenheit für eine individuelle persönliche Entfaltung läßt.

Im vorliegenden GTK verwenden Sie immer wieder den Begriff "Wohl des Kindes". Uns erscheint dieser Begriff in ihrem Text wie eine "Leerformel", denn er stellt einen Widerspruch von Personalisation und Sozialisation dar.

Die Eltern der Kinder arbeiten für das materielle Wohl des Kindes und der Kindergarten erhält den Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Familie als primäre Institution für die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren verliert zunehmend an Bedeutung. Dem Kind fehlt immer mehr im emotionalen Bereich, da es den größten Teil eines Tages in einer "Institution" verbringt, der es einer einzelnen Erzieherin unmöglich macht, bei so vielen Kindern die emotionalen Bedürfnisse eines einzelnen zu berücksichtigen.

Außerdem ist der Kindergarten immer noch vorwiegend durch weibliches Personal besetzt, da die finanzielle Situation männliche Bewerber zurückhält. Den Kindern aber, besonders den Jungen fehlt es an Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeiten, da es keine entsprechenden Vorbilder gibt. Kinder alleinerziehender Eltern benötigen dieses Angebot in einer "familienergänzenden Einrichtung" in besonderer Weise.

Die im GTK vorliegende Aufgabenstellung für den Kindergarten ist für uns ein Idealfall, den auch wir begrüßen würden, wenn die Rahmenbedingungen zur Durchführung dieser Anforderungen gegeben wären. Wir benutzen bewußt den Konjunktiv, denn die Ansprüche setzen voraus, daß die Gruppenstärken reduziert werden müßten, der Personalschlüssel erhöht würde und ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung ständen.

Diese Voraussetzungen sind z.Zt. jedoch nicht gegeben, im Gegenteil hätte die Forderung nach flexiblen Öffnungszeiten zur Folge, daß die Dienstzeiten der Mitarbeiter derart verschoben werden müßten, daß nur noch wenige Stunden am Tag zwei Kräfte in einer Gruppe arbeiten könnten. Eine solche Situation aber läßt die Umsetzung des geforderten Erziehungs- und Bildungsauftrag unmöglich werden.

Schlimmer noch, sie nehmen jedem bislang positiv eingestelltem Erzieher die Motivation mit Freude und Idealismus in seinem Beruf zu arbeiten, da die ständige Überforderung mehr oder weniger zu Desinteresse führt und niemand seine Aufgabe darin sieht, Kinder lediglich "aufzubewahren".

Zusätzlich stellt sich die Frage, wie unter solchen Bedingungen Vorbereitungen, Dienstbesprechungen und Elternarbeit erfolgen soll, von Fortbildungen erst gar nicht zu sprechen. Dabei sind diese Dinge von grundlegender Bedeutung in der Kindergartenarbeit, ohne die wir nicht zum "Wohl des Kindes" beitragen können.

Weiterhin fordern auch Sie die Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen. Ein Anliegen, daß auch unseren Wünschen entspricht, daß aber wiederum aus den gleichen v.g. Gründen nicht durchführbar ist und bislang auch auf Grund von mangelnden Räumlichkeiten bzw. Ausstattungen und qualifiziertem zusätzlichen Personal nicht genehmigt wurde.